

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

23.16

Erteilung einer Fahrerlaubnis

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Anschrift Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
Telefon 0991/3100-0
E-Mail poststelle@lra-deg.bayern.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Anschrift Landratsamt Deggendorf, Datenschutzbeauftragter, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
Telefon 0991/3100-128
E-Mail datenschutz@lra-deg.bayern.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a. Zweck der Verarbeitung

Erteilung einer Fahrerlaubnis

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

§ 2 Abs. 6 Nr. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 6 StVG

4. Betroffene Personen und Empfänger

a. Betroffene Personen (Kategorien)

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1	Im Landkreis Deggendorf wohnhafte Antragsteller/innen
2	Im Ausland wohnhafte Antragsteller/innen

b. Empfänger der Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)	Speicherung bzw. Überprüfung im Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER), Fahreignungsregister (FAER) und Berufskraftfahrerqualifikationsregister (BQR)
2	Bundeszentralregister (BZR)	Überprüfung von gespeicherten Straftaten im Bundeszentralregister (BZR)
3	Technischer Überwachungsverein (TÜV) bzw. DEKRA	Übermittlung des Prüfauftrages zum Zwecke der Ablegung der theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfung
4	Bundesdruckerei	Herstellung eines Kartenführerscheines, bzw. eines Fahrerqualifizierungsnachweises
5	in- und ausländische Führerscheinstellen	Überprüfung Fahrerlaubnis und Übersendung Fahrerlaubnisakte
6	Polizei- bzw. Justizbehörden auch in der Europäischen Union (EU)	Überprüfung von Ordnungswidrigkeit und Straftaten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr.
7	Ausländeramt	Überprüfung Personalien
8	Finanzverwaltung bzw. Kreiskasse	Überwachung bzw. Verfolgung Kostenrechnung
9	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Überprüfung ob Unterbringung vorliegt
10	Begutachtungsstelle für Fahreignung, bzw. Gesundheitsamt	Übermittlung der Fahrerlaubnisakte zum Zwecke der Fahreignungsüberprüfung
11	AKDB	Datenverarbeitung
12	Living Data	Datenverarbeitung
13	beauftragte Rechtsanwälte	Akteneinsicht

c. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Nicht zutreffend

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für die Löschfristen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Die Daten werden nach Abschluss des Verfahrens bzw. der Akte gemäß folgender Frist gelöscht:

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	10 Jahre:1430.1/2 (Fahrerlaubnis)1430.1/4 (Fahrgastbeförderung)5 Jahre:1430.3/2 (Vorzeitige Erteilung)1433.2 (Internationaler Führerschein)2 Jahre:1432.2 (Dienstfahrerlaubnis)1432.3 (Anerkennung einer ausländischen Fahrerlaubnis)

Nähere Auskunft erteilt auf Anfrage auch Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in) oder unser Datenschutzbeauftragter.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter <https://www.landkreis-deggendorf.de/meta/datenschutz/>